



- A PLANZEICHEN**
- 1.0 ENTRAGUNGSSYSTEMATIK**
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einem Rotbeschuss bzw. Verfahrensschritt zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 29.10.2015 (BGBl. I S. 1722); Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1.06.2013 (BGBl. I S. 1548); Planzielenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509); Landeswassergesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert am 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133).
- 3.0 BESTANDSPLAN**
Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend dem ALKIS-Signaturenkatlog NRW gemäß der GeoInfoDok NRW dargestellt.
- 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7)BauGB)
- B PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- 1.1 Festsetzung:** Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig, wenn diese in ihren Kernsortimenten zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente - entsprechend der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Wuppertaler Sortimentsliste - enthalten (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.2 Festsetzung:** Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten nur zulässig, wenn deren Randsortimente entsprechend der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Wuppertaler Liste in der Summe maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche des jeweiligen Einzelhandelsbetriebes einnehmen. Keines der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Sortimente darf mehr als 100 m² Verkaufsfläche beanspruchen (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.3 Festsetzung:** Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandels-nutzungen zulässig, die in einem unmittelbaren baulichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem Gewerbebetrieb oder Handwerksbetrieb (sog. Anwohlerhandel) stehen. Die Verkaufsflächen müssen dem Hauptbetrieb in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sein und keines der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Sortimente darf mehr als 100 m² beanspruchen (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.4 Hinweis:** Wuppertaler Sortimentsliste (WZ Klassifizierung 2008)

Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008	Anmerkung
Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente			
Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren	47.11	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren - ohne ausgedr. Schwerpunkt	
	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	
Drogenwaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	
Schnittblumen	47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Samen und Düngemittel	Nur Schnittblumen
Zeitschriften / Zeitschriften	47.82.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	
Pharmazie	47.73	Apotheken	
Zentrenrelevante Sortimente			
Sanitätswaren, Orthopädie	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	
Bücher	47.61	Einzelhandel mit Büchern	
FBS (Papierwaren, Bürobedarf, Schreibwaren), Bestellerartikel, Spielwaren	47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel	
	47.65	Einzelhandel mit Spielwaren	
	47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt	Nur Bestellerartikel
Oberbekleidung: Wäsche, Wolle, Kurzwaren, Handarbeiten	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung	
	47.79.9	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchswaren	Hier nur Bekleidung
Schuhe, Lederwaren, Accessoires und Schirme	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	
Sportartikel, Sportbekleidung / -schuhe	47.62	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingbedarf)	Nur kleinteilige Sport-Campingartikel
	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung	Nur Sportbekleidung
Uhren, Schmuck, Silberwaren	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	
Elektronikgeräte (weiße und braune Ware)	47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	
Unterhaltungselektronik, Ton- und Bildgeräte	47.54	Einzelhandel mit elektronischen Haushaltsgeräten	Nur Elektronikgeräte
Computer, Geräte der Telekommunikation	47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	
	47.83	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	
	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	
	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	
Fotogeräte, Fotoartikel, Videokameras	47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptik)	
Haushaltswaren, Glas / Porzellan / Keramik, Geschenkartikel	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	
	47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	Nur Geschenkartikel
	47.59.9	Einzelhandel mit Kunstgegenständen anderweitig nicht genannt	
Optische und fernmechanische Erzeugnisse	47.78.1	Einzelhandel mit optischen Erzeugnissen	Hier auch Akustik / Hörgeräte
Musikalienhandel	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	
Waffen und Jagtbedarf	47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt	Nur Einzelhandel mit Waffen und Jagtbedarf

Kursiv = Zentrenrelevante Leitortsortimente in Nordrhein-Westfalen (LEP; Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandels)

Satzungsbeschluss

1198

- Die Planunterlagen i. S. d. § 1 PlanZV hat den Stand vom Dezember 2015. Der Oberbürgermeister Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 09.03.2016 i.A. gez. Wanzke Ressortleiter
- Entworfen im Januar 2016. Der Oberbürgermeister Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den 10.03.2016 i.A. gez. Jochen Braun Ressortleiter
- Die städtebauliche Planung ist gemäß § 2 PlanZV festgelegt. Der Oberbürgermeister Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 09.03.2016 i.A. gez. Wanzke Ressortleiter
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStaWBa) hat am 12.02.2016 für diesen Plan Nr. 1198 die Aufteilung (§2(1) BauGB) beschlossen. Farbe der Eintragung Wuppertal, den 09.03.2016 gez. Reiss Vorsitzender des AStaWBa
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStaWBa) hat am 29.02.2016 für diesen Plan Nr. 1198 die Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen. Farbe der Eintragung Wuppertal, den 09.03.2016 gez. M. Müller Vorsitzender des AStaWBa
- Dieser Plan Nr.1198 ist vom 21.03.2016 bis zum 29.04.2016 öffentlich ausgestellt worden (§3(2) BauGB). Farbe der Eintragung Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den 02.05.2016 gez. C. Dunkel i.A.

Maßstab: 1 : 500

0 m 10 m 20 m 30 m

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan: 37681

ParameterEinstellung:
UTM Maßstabsreduktion: 0,9996
Maßstabsreduktion vor Ort: 0,99974886
Streckenreduktion: -0,025 cm auf 100 m
mittlerer Rechtswert: 376,200 km
Erdradius: 6383 km
mittlere ellip. Höhe: 250,00 m

Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM
Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen

Waldeckstraße / Auf der Bleiche

Bebauungsplan 1198